

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Das Thema	15
Erster Teil	
Der Islam – eine Herausforderung für das deutsche Staatskirchenrecht	19
Erstes Kapitel	
Der Islam als juristische Herausforderung – zum Gang der Arbeit . . .	20
Zweites Kapitel	
„Der Islam“ (in Deutschland) – eine themenspezifische und problemorientierte Begriffsbestimmung im Sinne eines allgemeinen Teils	22
A. „Den Islam“ gibt es nicht – die Vielgestaltigkeit „des Islam“	22
B. Die fehlende organisatorische Verfestigung des Islam	22
C. Der im Wesen und in der Tradition des Islam angelegte Konflikt mit der deutschen Verfassung, ihren Grundentscheidungen und Werten	24
I. Die weitgehend fehlende Trennung von Staat und Kirche	24
II. Das andere Verständnis von Menschenrechten	24
D. Fundamentalistische Strömungen	26
Zweiter Teil	
Typischerweise auftretende rechtliche Konfliktfelder und deren Ursachen – eine systematische Gesamtdarstellung des Themas „Islam und Grundgesetz“	29
Erstes Kapitel	
Das erste Spannungsfeld: Durch Art. 4 GG geschützte religiöse Gebote im Konflikt mit dem deutschen (Verfassungs-)Recht	32
A. Die erste Ursache: Art. 4 Abs. 1 und 2 GG als „einheitliches Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ – das Beispiel Schächten	33
B. Die zweite Ursache: Die rein subjektive Bestimmung des Schutzbereichs von Art. 4 GG	35
I. Schächten	36
II. Der Ruf des Muezzins	38
1. Art. 4 GG ./ Art. 4 und 13 GG	39
2. Art. 4 GG ./ Art. 2 Abs. 2 und 14 Abs. 1 GG	40
a) Art. 4 GG ./ Art. 2 Abs. 2 GG	40
aa) „Bagatellfälle“ unterhalb der Gefahrenschwelle	40

	(1) Die Eröffnung des Schutzbereichs des Art. 2 Abs. 2 GG	40
	(2) Das Ergebnis dieser Abwägung	42
	bb) Die Fälle der Richtwertüberschreitung – der Bereich konkreter Gesundheitsgefahren	42
	b) Art. 4 GG ./ Art. 14 Abs. 1 GG	46
C.	Die dritte Ursache: Die vorbehaltlose Gewährung des Art. 4 GG – am Beispiel des Schächstens	47
D.	Die vierte Ursache: Das enorme Gewicht des Art. 4 GG	49
	I. Art. 4 GG ./ Art. 20a GG	50
	II. Art. 4 GG ./ Art. 4 GG	52
	1. Vorüberlegungen zur negativen Religionsfreiheit	52
	a) Der Ruf des Muezzins	54
	b) Das islamische Gebet des Schülers in der Schule	57
	2. Das Kopftuch der Lehrerin	58
	a) Die Grundrechtskollision	58
	aa) Die Eröffnung des Schutzbereichs der negativen Religionsfreiheit	59
	bb) Die Eröffnung des Schutzbereichs der (positiven) Religionsfreiheit	63
	b) Die Auflösung der Grundrechtskollision	65
	3. Das Kopftuch der Referendarin auf Lehramt	66
	a) Das Vorliegen einer Grundrechtskollision	66
	aa) Die „Formel“ des BVerfG und ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen	67
	bb) Die Beeinträchtigung der negativen Religionsfreiheit durch Privatpersonen	68
	cc) Die Voraussetzung für den appellativen Charakter eines Symbols	69
	b) Die Auflösung der Grundrechtskollision	70
	4. Das Kopftuch im kommunalen Kindergarten	70
	a) Der fehlende rechtliche Zwang zum Besuch eines Kindergartens	70
	b) Besteht stattdessen ein faktischer Zwang zum Kindergartenbesuch?	70
	c) Kann faktischer Zwang rechtlichem Zwang gleichgestellt werden?	71
	d) Übertragbarkeit dieser Rechtsprechung auf den Kindergarten?	72
	aa) Der schulische Bereich	72
	bb) Der Bereich des Kindergartens	73
	e) Ergebnis	73

III. Art. 4 GG ./ Art. 7 GG	73
1. Der auf Art. 4 GG gestützte Wunsch auf Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht	74
a) Der Wunsch auf Befreiung vom koedukativen Sportunterricht	74
aa) Unterrichtsbefreiung für ältere Schüler höherer Klassen (ab Vollendung des zwölften Lebensjahres)	75
bb) Unterrichtsbefreiung für jüngere Schüler unterer Klassen (vor Vollendung des zwölften Lebensjahres)	78
(1) Die Variabilität der Koedukation im Lichte des Art. 4 GG	80
(2) Ein fallgruppenspezifisches Argument	80
(a) Die Beschlüsse des VG Hamburg vom 14. April 2005 und des VG Augsburg vom 17. Dezember 2008	82
(b) Das Urteil des VG Düsseldorf vom 7. Mai 2008 und der Beschluss des VG Gelsenkirchen vom 11. August 2008	85
b) Der Wunsch auf Befreiung vom Sportunterricht an sich	88
aa) Die weit verbreitete Auffassung in der Literatur zu Gunsten des Art. 7 Abs. 1 GG	89
bb) Die Rechtsprechung des VG Freiburg vom 10. November 1993 zu Gunsten des Art. 4 GG	90
cc) Stellungnahme	90
2. Der auf Art. 4 GG gestützte Wunsch auf Befreiung vom Sexualekundeunterricht	101
a) Die Unterrichtsinhalte an sich als mit Art. 4 GG unvereinbar	101
b) Die Koedukation im Rahmen des Sexualekundeunterrichts als mit Art. 4 GG unvereinbar	106
c) Die Unterrichtsmaterialien als mit Art. 4 GG unvereinbar	108
3. Der auf Art. 4 GG gestützte Wunsch auf Befreiung von der Klassenfahrt	109
4. Fazit zum Komplex „Unterrichtsbefreiung aus religiösen Gründen“	112

Zweites Kapitel

Das zweite Spannungsfeld: Der Islam und die Grundsätze der Neutralität und der Parität 114

A. Die erste Ausprägung des zweiten Spannungsfeldes: Schwierigkeiten bei der Anwendung des Neutralitätsgrundsatzes auf Fälle mit Islam-Bezug 114

 I. Die Ursache für die Entstehung dieses Spannungsfeldes . . . 116

 II. Wie sich dieses Spannungsfeld äußert 116

 1. Am Beispiel des Kopftuchstreits – das Kopftuch der Lehrerin 116

 a) Zwei prominente Beispielfälle aus Baden-Württemberg 117

 b) Stellt das Tragen des muslimischen Kopftuches während des Unterrichts eine Verletzung des Neutralitätsgebotes dar? 118

 c) Die „Lösung“ – die Anregung des BVerfG 121

 d) Die Reaktion der Landesgesetzgeber 123

 e) Die Verfassungswidrigkeit von § 38 Abs. 2 SchulG 125

 f) Die „Rettung“ der Norm im Wege der verfassungskonformen Auslegung durch das BVerwG 128

 g) Kritik an dieser Art der Auslegung des § 38 Abs. 2 SchulG 129

 h) Die Folgen der durch das BVerwG vorgenommenen Auslegung 134

 i) Auswirkungen dieser Entwicklung auf aktuelle Themen 140

 j) Fazit 141

 2. Das Kopftuch der Lehramtsanwärterin 142

 3. Das Kopftuch im Gerichtssaal (die Richterin und die Schöffin) 145

 a) Das Kopftuch der Richterin als mit dem Neutralitätsgrundsatz unvereinbar 145

 b) Das Kopftuch der Richterin als mit dem Neutralitätsgebot vereinbar 145

 c) Stellungnahme – Böckenfördes Modell einer „gestuften Neutralität“ am Beispiel des Gerichtskreuzes 146

 d) Auswirkungen auf das islamische Kopftuch der Richterin 149

 e) Übertragbarkeit dieser Rechtsauffassung auf das Kopftuch der Schöffin 149

 f) Exkurs: Das Kopftuch der Protokollführerin 151

 4. Das Kopftuch der Kindergärtnerin 152

5.	Das Bereitstellen eines Gebetsraums durch die Schulleitung	155
B.	Die zweite Ausprägung des zweiten Spannungsfeldes: Fälle, die im Ergebnis (!) höchst problematisch bezüglich der Grundsätze der Neutralität und der Parität sind	157
I.	Die willkürlich erscheinende Ungleichbehandlung im Rahmen der Befreiung vom Sportunterricht	157
II.	Die Ungleichbehandlung im Feiertagsrecht	158
1.	Die fehlende verfassungsrechtliche Anerkennung muslimischer Feiertage trotz Vorliegens der Voraussetzungen	159
2.	Die verfassungsrechtliche Schlechterstellung islamischer Feiertage, verbunden mit der Privilegierung des christlichen Bekenntnisses	162
a)	Mit der Verfassung und dem Neutralitätsgebot vereinbare und daher zulässige Privilegierung christlicher Feiertage	164
b)	Die Privilegierung christlicher Feiertage als verfassungswidrige Ungleichbehandlung	165
3.	Fazit zur Ungleichbehandlung im Feiertagsrecht	167
III.	Die Ungleichbehandlung von „religiösem Lärm“	168
1.	Themenbegrenzung und Vergleichsmaßstab	168
2.	Das Immissionsschutzrecht als maßgeblicher Prüfungsmaßstab für die Zulässigkeit des Gebetsrufs – die immissionsschutzrechtliche Ungleichbehandlung von Gebetsruf und Geläut	169
3.	Erörterung der Problematik im Rahmen einer „schulmäßigen“ immissionsschutzrechtlichen Prüfung	172
a)	Zumutbarkeit trotz Überschreitung der TA-Lärm – die Fälle des Glockengeläuts	174
b)	Unzumutbarkeit trotz Beachtung der TA-Lärm – der Fall des Muezzins	174
c)	Exkurs: Das Toleranzgebot in der immissionsschutzrechtlichen Abwägung	177
4.	Das generelle Verbot einer neutralitätswidrigen Ungleichbehandlung auch außerhalb des Immissionsschutzrechts	178
5.	Ergebnis	179

Drittes Kapitel

Das dritte Spannungsfeld: Die weitgehende Vorenthaltung des institutionellen Staatskirchenrechts 180

A. Die erste Ursache: Die fehlende organisatorische Verfestigung des Islam und seine Vielgestaltigkeit 181

 I. Am Beispiel der Einführung islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen . . . 181

 1. Die Notwendigkeit der Einführung islamischen Religionsunterrichts aus rechtlicher sowie gesellschafts- und rechtspolitischer Sicht 182

 a) Art. 4 GG 182

 b) Die integrative Wirkung des islamischen Religionsunterrichts 182

 c) Die positive Wirkung des Religionsunterrichts an sich 185

 d) Die Verfassungswidrigkeit der derzeit praktizierten Alternativen zum islamischen Religionsunterricht 186

 2. Weshalb die Einführung islamischen Religionsunterrichts aufgrund der strukturellen Besonderheiten des Islam dennoch nicht möglich ist – der Begriff der „Religionsgemeinschaft“ 188

 a) Die Notwendigkeit der organisatorischen Verfestigung und der Fähigkeit, die Mehrzahl der durch einen „religiösen Konsens“ untereinander verbundenen Gläubigen repräsentieren zu können – „der durch eine breite Basis legitimierte Ansprechpartner des Staates“ 190

 b) Die Notwendigkeit der umfassenden Pflege des Bekenntnisses 202

 c) Die Notwendigkeit einer klaren mitgliedschaftlichen Struktur 208

 d) Ergebnis 210

 II. Am Beispiel der Verleihung des Körperschaftsstatus an muslimische Vereinigungen 211

 1. Vorbemerkung – die Problematik eines christlich-abendländischen Kulturvorbehalts 211

 2. Was steht der Anerkennung der örtlichen (!) muslimischen Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts entgegen? 218

 a) Unklare mitgliedschaftliche Strukturen 218

 b) Das Fehlen einer hinreichenden organisatorischen Verfestigung 222

 aa) Die fehlende Möglichkeit der Antragstellung 222

	bb) Das Fehlen eines für den Staat zwingend notwendigen Ansprechpartners	222
	3. Was steht der Verleihung des Körperschaftsstatus an die überregional tätigen (!) muslimischen Dachverbände entgegen?	223
	III. Fazit	227
B.	Die zweite Ursache: Einzelne Glaubensinhalte im Spannungsverhältnis mit den Werten der freiheitlichen Verfassung Deutschlands	229
	I. Am Beispiel der Einführung islamischen Religionsunterrichts	229
	1. Weshalb muss der Inhalt des Religionsunterrichts gewissen verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen?	230
	a) Die Fortgeltung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags im Religionsunterricht	230
	b) Die Eigenschaft des Religionsunterrichts als wertorientierter und wertevermittelnder Unterricht und die damit einhergehende besondere Verantwortung einer Religionsgemeinschaft	231
	c) Der Grundgedanke der wehrhaften Demokratie	231
	d) Als Grundrecht der Religionsgemeinschaften unterliegt Art. 7 Abs. 3 GG verfassungsimmanente Schranken	232
	2. Die inhaltlichen Grenzen des Religionsunterrichts im Einzelnen	232
	3. Das Modell von der Binnen- und der Außenkonzeption einer Glaubenslehre – Idee und Kritik	234
	a) Die Idee	234
	b) Kritik	235
	aa) Erster Kritikpunkt: Die künstliche Aufspaltung eines einheitlichen Lebenssachverhalts – „Anspruch und Wirklichkeit“	236
	bb) Zweiter Kritikpunkt: Die „kulturstaatliche Funktion“ des Religionsunterrichts als potentieller Fallstrick für den Staat des Grundgesetzes	237
	cc) Dritter Kritikpunkt: Die integrative Wirkung des Religionsunterrichts	237
	4. Ergebnis	237
II.	Am Beispiel der Verleihung des Körperschaftsstatus	239

Dritter Teil

**Ein möglicher Lösungsansatz nebst abschließender Stellungnahme und
Ausblick** 245

Erstes Kapitel

**Ein an den Grundlagen des Rechts orientiertes Lösungskonzept –
zum Umgang mit den Spannungsfeldern** 246

A. Der rechtstheoretische Ansatz zur Harmonisierung der ersten bei-
den Spannungsfelder 246

B. Die ausgeprägte Vorverständnisabhängigkeit des Staatskirchen-
rechts als Gefahr 248

C. Die ausgeprägte Vorverständnisabhängigkeit des Staatskirchen-
rechts als Chance 250

I. Der vorverständnisorientierte Umgang mit dem ersten Span-
nungsfeld 252

II. Der vorverständnisorientierte Umgang mit dem zweiten
Spannungsfeld 255

1. Die Lösung der ersten Konstellation des zweiten Span-
nungsfeldes über das Vorverständnis 256

2. Die Lösung der zweiten Konstellation des zweiten
Spannungsfeldes über das Vorverständnis 256

III. Die Lösung des dritten Spannungsfeldes 258

Zweites Kapitel

Schlussbetrachtung und Ausblick 260

Anhang 1 261

Anhang 2 264

Literaturverzeichnis 269